

Abschrift

ANr. 40763

UR Nr. 1678/1997-AJ

K A U F V E R T R A G

Heute, den 01.09.1997 ,
- ersten September neunzehnhundertsiebenundneunzig -

erschieden vor mir, Antje Jarzombski,
Notar in Chemnitz,
in der Amtsstelle in 09111 Chemnitz, An der Markthalle 6:

Als V e r ä u ß e r e r

1. Frau Manuela Engelhardt
dienstansässig in 09322 Penig, Mühlgraben 18

nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als
Bevollmächtigte für die Stadt Penig aufgrund der im
Original vorliegenden und zur Niederschrift genommenen
Vollmacht vom 29.08.1997 des Bürgermeisters der Stadt
Penig und vorbehaltlich der Genehmigung der
Rechtsaufsichtsbehörde.

als E r w e r b e r

2. Frau Marion Kempen
dienstansässig in 78244 Gottmadingen, Gartenstraße 5

nachstehend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als
alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der
Firma HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH mit dem
Sitz in 78244 Gottmadingen, Gartenstraße 5.

- 5 -

§ 3

Kaufpreis

1. Der Kaufpreis beträgt DM 185.000,00
- einhundertfünfundachtzigtausend Deutsche Mark -

Der Kaufpreis ist ein Festpreis.

Der Käufer zahlt auch die Kosten für die Erstellung des Wertgutachtens und für die Bearbeitungsgebühren in Höhe von 1.000,00 DM, die mit dem Kaufpreis fällig sind.

2. Wegen der Kaufpreiszahlung unterwirft sich der Erwerber der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen. Der Notar wird ermächtigt, vollstreckbare Ausfertigungen der Urkunde ohne Nachweis der die Fälligkeit begründenden Tatsachen zu erteilen, ohne daß damit eine Beweislastumkehr erfolgt.

3. Das gesetzliche Rücktrittsrecht bleibt dem Veräußerer auch bei nachstehender Stundung des Kaufpreises vorbehalten. Auch bleibt dem Veräußerer die Geltendmachung eines Verzugs-schadens - wie auch eines anderweitigen Schadenersatz-anpruches unbenommen. Der § 454 BGB wird abbedungen.

4. Der gesamte - bis zur Fälligkeit nicht zu verzinsende - Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen, jedoch nicht vor Besitzübergang, zur Zahlung fällig (Eingang auf dem Konto), nachdem der Notar, wozu er hiermit beauftragt wird, den Vertragsteilen das Vorliegen nachstehender Voraussetzungen mitgeteilt hat (Datum des Schreibens), daß

- 8 -

sind.

2. Die Vertragsteile verpflichten sich, nach Vermessung und Vorliegen des katasteramtlichen Veränderungsnachweises und der vollständigen Zahlung des Kaufpreises die Auflassung zu erklären und entgegenzunehmen sowie das Messungsergebnis anzuerkennen und die entsprechende Kaufpreisberichtigung zu erklären.

Beide Vertragsparteien bevollmächtigen hiermit den Notar bzw einen von ihm beauftragten Mitarbeiter unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, die Auflassung namens beider Vertragsparteien zu erklären, entgegenzunehmen und die Messung anzuerkennen, sowie alle erforderlichen Erklärungen abzugeben, die zur Eigentumsumschreibung auf den Erwerber erforderlich sind.

Der Veräußerer verpflichtet sich, eine Zuwegung für die im Lageplan "rot" schraffierten Teile des Vertragsgegenstandes durch Eintrag einer Baulast bzw. einer anderen Zufahrtsmöglichkeit zu schaffen.

Zufahrt
st

3. Die Beteiligten bevollmächtigen den Notar hiermit unwiderruflich die Löschung der Vormerkung gegenüber dem Grundbuchamt zu bewilligen und zu beantragen und alle hierfür geeignete Erklärungen abzugeben, wenn - was das Grundbuchamt allerdings nicht zu prüfen hat -

- der Veräußerer dem Notar schriftlich mitgeteilt hat, daß der Kaufpreis trotz Fälligkeit nicht geleistet wurde und daß er aus diesem Grunde vom Vertrag zurückgetreten ist oder der Veräußerer oder der Erwerber in Ausübung eines im Vertrag vorbehaltenen Rücktrittsrechtes vom Vertrag zurückgetreten ist und dies dem Notar schriftlich mitgeteilt wurde,

- 18 -

Diese Niederschrift nebst allen Anlagen wurde den Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, der Lageplan zur Durchsicht vorgelegt, von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Maria da Ef

H. V. e. pe

plast